

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 16 (1926)
Heft: 29

Artikel: Der Brennhafen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-642511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausersiehen hat. Wieder beginnt das aufregende Spiel, das sich so lange fortsetzt, bis endlich alle vom König gewählten Exemplare in Fesseln sind. — Auf ein Zeichen des Königs öffnet sich wieder die Falltür, und mit donnergleichem Getöse, das Leittier voraus, stürmen die Didhäuter wildtrampelnd ins Freie. Da ein kurzes Schmerzgeheul ... die Herde stößt plötzlich ... noch ist ein Teil der Tiere im Kral. Den entsetzten Zuschauern bietet sich ein grausiger Anblick. — Quer in der Öffnung der Falltür ist ein kolossaler Didhäuter fest eingekellt ... wütend drängen die übrigen Elefanten nach ... leblos, zu unförmlicher Masse zerdrückt, sinkt der Riesenkörper nieder ... stampfend und trampelnd setzt der Rest der wilden Herde über die Leiche hinweg. — In tollem Zagen heben sie dem nahen Dschungel zu, stürzen sich mit triumphierendem Geheul in die hochaufliegenden Fluten des Menams, schwimmen ans jenseitige Ufer ... und verschwinden im wirren Dickicht des Urwaldes....

Die Leichen der im Kampf, gewühl des Krals erlegenen Rüsselträger werden, nachdem man sie des kostbaren Elfenbeins beraubt hat, hinunter nach dem Menamstrom geschleift und dessen Fluten übergeben. Mit greulichen, widerlichen Nasgeiern bedeckt, sieht man sie später, in der Nähe von Bangkok, dem Golf von Siam zutreibend, wieder.

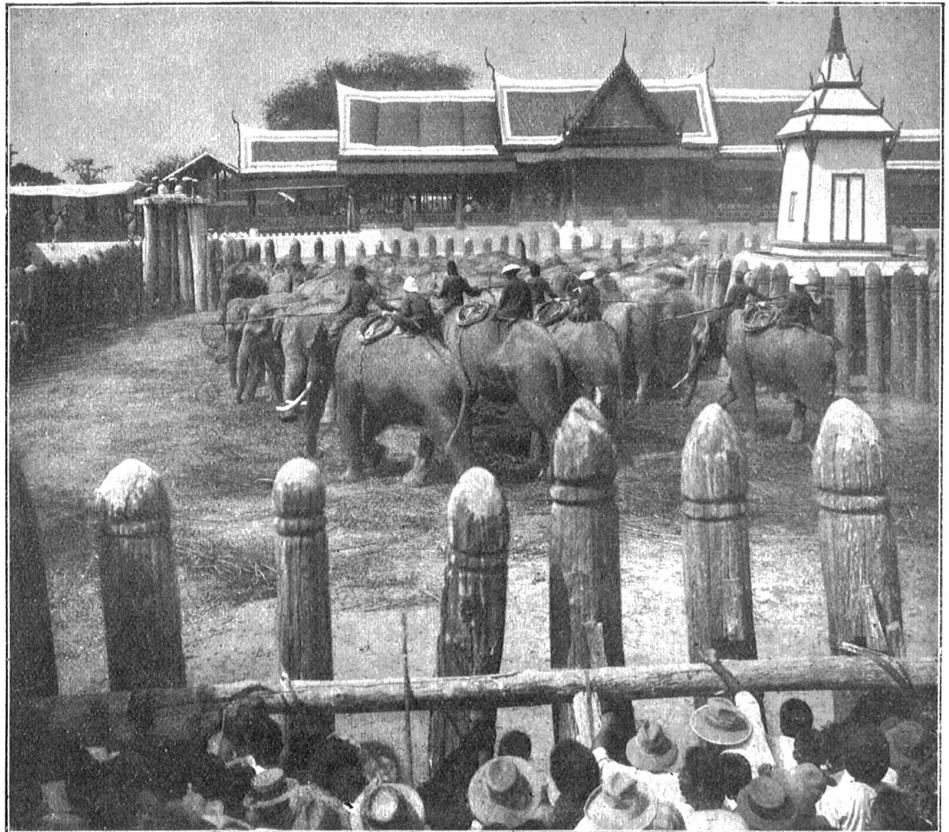
Aufs Geheiß des Königs werden die gefesselten Wildlinge mit Hilfe zahmer Elefanten, an die sie gekettet werden, in die königlichen Stallungen verbracht.

Um die Verletzungen, manchmal tiefe, klaffende Wunden, die von den Zähnen der zahmen Didhäuter im Kralgetümmel den neu eingefangenen Tieren beigebracht wurden, zu heilen, mengen die Mahouts (Elefantenwärter) einen dickflüssigen Brei aus allerhand Heil- und Wunderkräutern. Mit langen Bambusstangen, an deren Enden Lächer aus Grasleinen, die in die heilwirkende Mischung getaucht werden, befestigt sind, betupfen sie alltäglich die Wunden, die nach dieser Behandlung schnell zuheilen.

Nachdem die Widerstandskraft der wilden Didhäuter durch langes Fasten gebrochen wurde, nahen sich ihnen vorsichtig die Mahouts und legen ihnen ausgesuchte Elefantenlederbissen, wie Bananen, Maiskolben, Zuckerrohr und andere vor. Nach Ablauf etlicher Wochen wird selbst der bösartigste Sohn der Wildnis gezähmt sein.

Allerdings kommt es auch vor, daß kleine Elefantbabies kapriziös jegliche Nahrungsaufnahme verweigern. An allen Vieren gefesselt, wird ihnen von den erfahrenen Wärtern gewaltsam der Rachen geöffnet, und mit entblößtem Arm eine Handvoll zerdrückter Bananen bis in den Magen geschoben. Nach und nach an die neue Umgebung sich gewöhnend, lassen sich die widerpenstigen „Elefanten“ bald auf natürliche Weise füttern.

Endlich in die Hauptstadt Bangkok gebracht, werden die Elefanten den großartigen Stallungen des Königs einverleibt, der sich ihrer bei festlichen Umzügen und Prozessionen in der „erhabenen Stadt der Himmelsgeister“ (so heißt Bangkok auf deutsch) und auf Reisen ins Innere seines Landes bedient.



Elephantenjagd in Siam. Vom König entsandene Jäger im Kral.

Raum einen herrlicheren, imposanteren Anblick konnte es geben, als wenn der jüngst verstorbene König von Siam, der Herrscher des märchenhaften Landes des weißen Elefanten, mit seinem unermesslichen Gefolge auf prunkvoll gefattelten Rüsselträgern eine Reise ins Innere seines Landes antrat. —

Der Brennhafen.

„Was ist das? — Kenn ich nicht! — Was geht mich der Brennhafen, was geht mich der Schnaps an! Wenn ihn doch der Bauer mit aller Teufelskraft behalten will, warum ihm den nehmen? Wenn er partout Schnaps trinken will und ohne ihn nicht glaubt leben zu können, so soll man ihm doch den Schnaps lassen! Ich selbst brauche keinen Schnaps — abgesehen von meinem Gläschen Kirsch, oder was ich sonst noch im Krüglein habe — aber was andere nötig haben zu ihrem Wohlbefinden, kann mir doch gleichgültig sein, ich mische mich nicht gern in anderer Leute Angelegenheiten. Ich werde jedenfalls bei der Abstimmung zu Hause bleiben.“

Der Mann, der so spricht — es hat leider Tausende von Gleichgesinnten — bedenkt nicht, daß er in einer Gemeinschaft lebt, in der jeder vom andern abhängig ist, in der jeder dem andern dienen muß. Streifen eines Morgens plötzlich die Milchhändler, so fehlt Tausenden von Kindern an diesem Tage die frische Milch, werden die Kirschen zu Branntwein gebrannt, so fehlen sie auf dem Markte oder sind rar und teuer. Sollte unser bäuerliches Volk und unsere Arbeiterschaft wieder wie zu Gotthelfs Zeiten von der Branntweinpest heimgesucht werden, dann könnten wir neue Armenhäuser, Irrenhäuser, Anstalten für Epileptische und Schwachsinnige bauen; schon heute ist da überall Platzmangel, weil der Alkohol so fleißig für Nachwuchs sorgt. Dann aber würden auch die Steuern wachsen und dann — ja dann würde der oben zitierte Privatier ein anderes Register ziehen: „Das verfluchte Schnapsfaulen! Fort mit dem Brennhafen aus dem Bauernhaufe!“



Nansen machte seine Polarreise ohne Alkohol.

Unser Gedankengang ist keine Fiktion; er ist bestehende und werdende Wirklichkeit.

Im Jahre 1885 wurde bekanntlich das noch heute gültige Alkohol-Monopol eingeführt. Es belud sich mit dem Doppelzweck, die Schnapsnot von damals (man lese Gottshells „Dursli, der Brantweinläufer“ oder „Wie fünf Mädchen im Brantwein jämmerlich umkamen“) zu bekämpfen und dem eidgenössischen Fiskus Einnahmen zu verschaffen. Vor dem Kriege hat das Alkohol-Monopol seine Doppelaufgabe leidlich erfüllt. Die Bauern konnten nämlich das Obst zu guten Preisen exportieren und machten keinen übertriebenen Gebrauch von der Erlaubnis, Obst zu brennen. Diese Erlaubnis gewährte ihnen nämlich das Monopol von 1885. Sie erwies sich in der Folge als das Loch im Monopolfass, aus dem jeder Erfolg und Gewinn herausrinnt.

Während des Krieges schon bekam die Obstbrennerei einen starken Impuls durch die Einfuhrsperre für Alkohol. Die Alkoholverwaltung war auf den einheimischen Alkohol angewiesen. Nach dem Kriege aber gingen die Grenzen wieder auf, und die Alkoholverwaltung glaubte, sich von den teuren Inlandpreisen, die ihr während des Krieges gewaltige Defizite gebracht hatten, an dem fast zehnmal billigeren Auslandsprit erholen zu dürfen. Da fiel ihr aber das Bauernsekretariat in den Arm und setzte die Abmachung durch, wonach sie ihren Bedarf in erster Linie am inländischen Markte zu decken hatte und zwar zu einem „angemessenen“, vom Bauernsekretariat errechneten Preise. Ja, nicht nur das, die Alkoholverwaltung mußte auch ein gewisses Abnahmequantum garantieren. Im Obstjahre 1922 ging dieses Quantum weit über den Bedarf der Verwaltung, und diese machte ein neues Millionendefizit. Die Millionen flossen damals zu einem guten Teil in den Sack der Brenner, auf die Landwirtschaft entfiel nur ein kleiner Anteil.

Die Alkoholverwaltung hat schwer, sich von den damaligen Verlusten zu erholen. In letzter Linie litten und leiden noch unter dieser Defizitwirtschaft, verursacht durch das Loch im Monopol, die kantonalen Fürsorgeeinrichtungen, die Armenanstalten usw., denen die Gewinne aus dem Alkoholmonopol zugute kommen sollten. Während der Schnapskonjunktur nämlich ist die Zahl der Brennereien mächtig angewachsen; zu den 35,000 kleineren Brennereien kamen noch 24 große Obstspritfabriken, die für eine jährliche Produktion von 12,000 Hektoliter eingerichtet sind.* Der meiste des in der Schweiz konsumierten Schnapses — es sind wieder 13 Liter auf den Kopf der Bevölkerung — stammt aus diesen privaten Obstbranntweinbrennereien. Das Alkoholmonopol

erfaßt heute nur einen geringen Teil des produzierten Trink- und Brennsprites. Es gehen ihm so nicht nur die Einnahmen verloren, sondern es kann auch seinem Hauptzweck — das ist die Bekämpfung des Schnapsgenusses — nicht mehr gerecht werden. Durch die private Obstspritindustrie, wie sie heute besteht, wird das Alkoholmonopol der Eidgenossenschaft in seinen Wirkungen faktisch aufgehoben. Die Alkoholverwaltung kann sich nur dadurch zur Geltung bringen, daß sie den billigen Auslandsprit billig verkauft und so die einheimische Produktion unterbietet. Dabei fördert sie aber den Schnapskonsum, statt daß sie ihn eindämmt und wird so in doppelter Weise zum volkswirtschaftlichen Unsinn: sie hilft mit, den Staat mit neuen Verbrechen, Armen, Kranken und Krüppeln zu belasten, und vernichtet eine einheimische Industrie, die Spritindustrie.

Diese Zustände sind unhaltbar. Die Revision der Alkoholgesetzgebung mißlang 1923; die Bauern verworfen die Vorlage, weil sie ihnen das Recht der freien Obstbrennerei entreißen wollte. Und bei

der Verwerfung half mit die große Schar der unaufgeklärten, jeder alkoholgegnereischen Maßnahmen feindlich gesinnter Bürger. Diese stellten sich auf den eingangs charakterisierten Standpunkt: Geht mich nichts an, ich selber bin mäßig, mögen die andern machen, was sie wollen!

Die neue Vorlage will den Bauern entgegenkommen, indem sie ihnen den Brennhaufen im Hause läßt und ihnen ein bestimmtes Quantum Schnaps zum freien Gebrauch zu billigt; was über dieses Quantum hinausgeht, soll vom Monopol erfaßt werden. Durch eine starke Besteuerung des Trinksprites, d. h. also durch hohe Verkaufspreise, hofft man zu hohen Einnahmen für die Alkoholverwaltung zu kommen, und mit diesen und andern Einnahmen will man die Sozialversicherung finanzieren, die seit Jahrzehnten auf ihre Verwirklichung wartet.

Alle einsichtigen Volkswirtschaftler und Politiker, die nicht bloß Standesinteresse vertreten, warnen vor dieser Lösung. Sogar im Schoße der Landwirtschaft verstärkt sich die Opposition. Eindrucksvoll legt in seinem „Appell ans Schweizervolk“ Großrat Chr. Gerber, Verwalter in Holderbank, die Gründe dar, die ihn zur Ablehnung der Vorlage in der heutigen Form führen. Sein Gedankengang gipfelt in der Erkenntnis: „Der Schnaps ist nicht des Bauern Freund!“ Er folgert daraus: Die freie Brennerei muß aufgehoben werden, die Obstverwertung muß auf eine rationellere Art als bisher geschehen; sie muß mehr als bisher auf alkoholfreie Methoden abstellen.

Zur Durchführung einer Alkoholrevision mit diesem Programm bedarf es einer großen Aufklärungsarbeit. Das beklagenswerte Resultat der Volksabstimmung von 1923 hat schlagend den Mangel an Erkenntnis in der Alkoholfrage beim Großteil unseres Volkes bewiesen. Hier muß eingeseht werden.

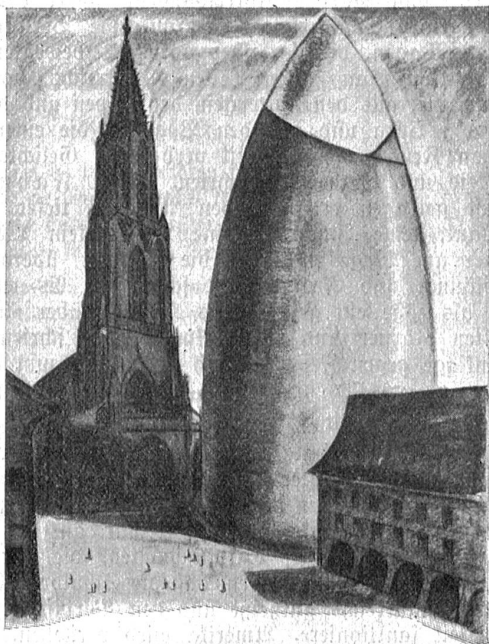
Zur rechten Zeit erscheint eine Serie von Wandbildern zur Volksaufklärung über gewisse Tatsachen aus der Alkoholfrage, deren Kenntnis die Alkoholrevision mächtig zu fördern imstande sein könnte. Sie ist herausgegeben vom „Verband zur Volksaufklärung über den Alkoholismus“ und zu beziehen bei der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne.

Welches sind diese Tatsachen?

Einmal die, daß durch die Gärung (und die Destillation) Millionen von Nährmittelswerten zerstört werden. Zwei der Wandbilder stellen die Vorgänge im Gärmofst- und im Süßmofstfaß einander gegenüber. Wenn man den Mofst (irgend einen Fruchtfaß) gären läßt, wirft sich der Hefepilz — das grüne Teufelchen im Faß — auf den Fruchtzucker und spaltet ihn in die beiden Gifte: die Kohlen säure, die als Gas aus dem Gärfäß entweicht, und den Alkohol,

* Zahlen aus der Broschüre von Verwalter Großrat Ch. Gerber, Holderbank.

der im Faße zurückbleibt, um von hier aus seine verderbliche Wirksamkeit zu beginnen. Anders, wenn man durch Sterilisation den Hefepilz im Faß abtötet. Da bleibt der



Der Zuckerstock neben dem Berner Münster veranschaulicht die Zuckermenge, die heute durch die Gärung und die Destillation verloren geht.

Zucker dem Most und damit dem Volke ein hochwertiges Nahrungsmittel erhalten. Die Menge von Zucker, die heute durch die Gärung und das Brennen von Obstsaft unserer Volksernährung verloren geht, ist in dem riesigen Zuckerstock neben dem Berner Münster (vergl. Abb. S. 457) veranschaulicht.

Der Süßmostverbrauch hat in letzter Zeit mächtig zugenommen. Man hat heute Sterilisationsverfahren, die dem Süßmost den frischen Geschmack erhalten und die den Liter Fruchtsaft, wie er von der Presse kommt, nur um wenige Rappen verteuern. Der Süßmost ist das Volksgetränk der Zukunft. Es fehlen ihm die Nachteile anderer alkoholfreier Getränke.

Den Konsum von Süßmost fördern, heißt die alkoholfreie Obstverwertung unterstützen, heißt, die erstrebte Alkoholverbesserung möglich machen. Denn dem Großteil der Bauernschaft ist es nicht um die Erhaltung des Schnapses schlechtweg zu tun, sondern um die gewinnbringende Verwertung seines Obstes.

Es gibt zweifellos noch andere Methoden der alkoholfreien Obstverwertung, die unterstützt werden sollten: der Konsum von Frischobst (billigere Frachten), das Dörren des Obstes, das Konservieren, das Einkochen zu Konfitüre und Sirupen. Und zwar sollten die Einrichtungen zur fabrikmäßigen Herstellung von billiger Konfitüre und billigen Fruchtsäften staatlich gefördert werden. Die ganze Volksernährung muß möglichst alkoholfrei gestaltet werden. Die Alkoholverwaltung sollte sich auf dieses Ziel einstellen. Der fiskalische Zweck würde auf dem direkteren Weg über die Volksgesundheit besser erreicht als auf dem Umweg über den Schnapsverkauf, der ja zunächst zu den hohen Soziallasten führt, zu deren Bekämpfung dann wieder die Alkoholeinnahmen dienen sollen. Es ist der reinste Circulus vitiosus, den die heutige Alkoholgesetzgebung in Szene setzt: sie verkauft dem Volk Schnaps — heute billiger als die einheimischen Brenner dies tun können —, um die schlimmen Folgen dieses Schnapses bekämpfen zu können; das Ausgabebudget bedingt wieder das Einnahmebudget und dieses wieder das Ausgabebudget und so fort ad infinitum. Um diesen Widersinn zu lösen, muß heute jeder einsichtige Volksfreund mithelfen, den Brennshafen aus dem Bauernhaushalt zu ent-

fernen. Er muß sich damit abfinden, daß sein Gläschen Kirsch etwas teurer wird. Die indirekte Steuer, die er hier zahlt, verringert die Armensteuer. Er muß mithelfen bei der Förderung der alkoholfreien Obstverwertung. Er muß seine Kinder und die heranwachsende Jugend Süßmost trinken lassen, muß in seinem Haushalt vermehrt frisches Obst und einheimische Konfitüre gebrauchen. Er wird dann aber auch nicht daheim am Ofen sitzen bleiben dürfen, wenn es gilt, einer so gemeinten Alkoholreform an der Urne verwirklichen zu verhelfen.

—er.

Aus der politischen Woche.

Die schweizerisch-italienische Verstimmung.

Seit dem Zwischenfall in Genf, da italienische Faschisten eine Matteotti-Feier störten, hat sich so etwas wie eine Spannung zwischen Italien und der Schweiz eingestellt. Der „Secolo“, ehemals liberal, heute ganz faschistisch orientiert, hatte schon zur Genfer Angelegenheit einen wenig freundlichen Ton angeschlagen. Er hatte durch einen prominenten Politiker, den ehemaligen Ministerpräsidenten Salandra, uns eine Lektion darüber erteilt, welche Grenzen die Demokratie gegenüber Italien beachten müsse.

Nun hat dasselbe Blatt plötzlich ein neues Thema aufgegriffen. Es behauptet, wir ließen das Tessin sorglos germanisieren, d. h. ließen es geschehen, daß Deutsche am Vangessee und Luganersee sich Villen und Grundstücke ankaufen und sich breit machten; dies offenbar zu dem Zwecke, hier strategische Stützpunkte in einem künftigen Revanchekriege vorzubereiten. Auf eine erste Zurückweisung dieser lächerlichen Hypothese durch die schweizerische Presse rückte das italienische Blatt mit Zahlen und Namen auf. Sie sollten beweisen, daß wirklich die Gefahr der Germanisierung des Kantons Tessin bestehe. Von den im vergangenen Jahre getätigten Grundstückankäufen fielen 90 Prozent auf Reichsdeutsche; es seien die und die Mitglieder der Hohenzollernfamilie unter den Käufern; auch der Ex-Kronprinz und der Ex-Kaiser hätten beide die Absicht, sich im Tessin dauernd niederzulassen. Das könne Italien unmöglich geschehen lassen; denn es könne einem Hausbesitzer nicht gleichgültig sein, wenn der Nachbar jenseits des Gartenzaunes eine „Raubtierzucht“ einrichte. Diese wahrhaft kindliche Supposition wurde vom „Bund“ mit dem Hinweis auf die alte Fabel vom Wolf und Lämmlein zurückgewiesen; auch der Wolf habe nicht eher sein Sicherheitsgefühl finden können, als bis er das Lämmlein verschlungen hatte; die Hohenzoller müßten doch erst wieder ein Land und ein Heer haben, bevor sie Italien gefährlich werden könnten.

Nun glaubt die italienische Regierung durch eine offiziöse Rundgebung der zwecklosen und unerquicklichen Debatte ein Ende machen zu müssen. Sie schickt uns eine Note, worin sie auf die freundschaftlichen Gefühle ihres Chefs gegen die Schweiz und dessen wiederholten Erklärungen sicherer Freundschaft hinweist. Im übrigen hält sie daran fest, daß ihr die Güterkäufe der Reichsdeutschen im Kanton Tessin und „auf den die oberitalienischen Seen beherrschenden Hügel“ nicht gleichgültig seien; in der „sorgfältigen Wachsamkeit an der Grenze“ liege „der klare Beweis, daß Italien vor allem wünscht, daß nie eine Störung der guten Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz vorkomme“.

Die italienische Note wirkt nicht recht befreiend. Gerne vernehmen wir die erneute Versicherung, daß das faschistische Italien keine Störung seiner guten Beziehungen mit der Schweiz wünscht. Aber wir können diese übertrieben „sorgfältige Wachsamkeit“ Italiens an der Tessiner Grenze nicht als notwendig und nützlich anerkennen. Und sollte die Wachsamkeit der Italiener gar Sicherungsmaßnahmen, wie strategische Bauten etc., an unserer Grenze zur Folge haben, dann würde sich der Zweck der italienischen Preßpolemik klar enthüllen: die Germanenfurcht ist Vorwand zur Einleitung eines Angriffs auf unseren Tessin.